Deutscher Reichstag.

(Bericht der „Saale-Zeitung.")

47. Sitzung vom 18. Februar, 1 Uhr.

Die Berathung des Etats des Reichsamtes des Innern wird fortgesetzt.

Abg. **Kunert** (Soz.) bemängelt die Dürftigkeit des Etats für Kunstzwecke. Die Sozialdemokratie sei allerdings nicht in der Lage, eine Erhöhung zu beantragen, da die Kunst heute unter dem kapitalistischen Joch des Kapitalismus stehe.

Abg. **Baumberger** (freis.) weist auf das Fehlen aller statistischen Angaben über die letzte ostafrikanische Dampferlinie in Bezug auf Waaren-Einfuhr und Ausfuhr hin und wünscht eine Ergänzung in dieser Richtung.

Staatssekretär **v. Boetticher** sagt diese Ergänzung noch im Laufe dieser Etatsberathung zu.

Abg. **Barth** (freis.): Der Zuschuß des Reiches zur Invaliditäts-Versicherung ist sehr willkürlich gegriffen. Aber ein Vorwurf ist deshalb nicht zu machen, weil keine gesetzliche Grundlage dazu vorhanden ist. Doch möchte ich bestätigt haben, daß am 1. Jan. 1893 67,000 Empfänger von Invaliditätsrenten vorhanden gewesen sind, wie angenommen worden ist. Die Versicherten sind seit Erlaß des Gesetzes viel aufmerksamer auf ihren Gesundheitszustand geworden, was sich namentlich in der offiziellen Zahl der Augenkranken ausdrückt. Sehr schwierig ist auch die Aufgabe des Arztes, den Eintritt der Invalidität festzustellen und das hier eintretende subjektive Ermessen kann im Vereine mit dem erstgenannten Umstande recht bedenkliche finanzielle Konsequenzen haben. Das Gesetz ist, wie bewiesen wird durch zahlreiche Petitionen, wenig populär. Eine aus Nürnberg mit 252,921 Unterschriften fordert direkt die Aufhebung des Gesetzes. Daß sie nicht alle aus unserer Partei herrühren, geht hervor aus der Zahl der Stimmen aus Bayern, wo wir gar nicht so viel Anhänger haben. Ich möchte die Regierung bitten, uns möglichst genaue Angaben über die Wirkung und Handhabung des Gesetzes, über die Vertheilung der Invaliditätsziffer auf einzelne Staaten und über die ärztlichen Erfahrungen mit dem Gesetze zu machen.

Staatssekretär **v. Boetticher**: Die Alterszrenten haben ein kleines Mehr gegen den Voranschlag ergeben, die Invaliditätsrenten sind erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Ich habe Grund zur Annahme, daß viele Leute aus Unkenntniß des Gesetzes noch keine Anträge auf Invaliditätsrenten gestellt haben. Die Besorgniß einer finanziellen Ueberlastung theilen wir nach den bisherigen Erfahrungen nicht. Die Feststellung der Invalidität wird unter Zuziehung der Arbeiter-Vertreter vorgenommen; es ist also subjektivem Ermessen des Einzelnen vorgebeugt. Die Nürnberger Petition mit ihren vielen Unterschriften sollte dem Vorredner doch nicht einen Beweisgrund abgeben, da wohl jedes Mitglied des Hauses weiß, wie Unterschriften dazu zusammengebracht werden. Es fehlt doch auch nicht an Zufriedenheit mit dem Gesetze und die Beiträge werden nicht schwer empfunden, nicht mehr als jede andere Steuer.

Abg. **v. Schalscha** (Centr.) plaidirt für die Umwandlung der obligatorischen Versicherung in eine fakultative.

Abg. **Bebel** (Soz.): Die Versicherten denken gar nicht an ein Aufgeben ihrer Ansprüche. Der Widerstand gegen das Gesetz in Bayern erklärt sich ganz leicht durch die wirtschaftliche Krisis und die Stimmung des Unternehmerthums. Herr Grillenberger wird trotz der 24,000 Stimmen aus Nürnberg für Aufrechterhaltung des Gesetzes eintreten. Die Feststellung der Invalidität wird den Arbeitern nicht gerade leicht gemacht. Wir beklagen blos die geringen Leistungen des Gesetzes. Der Bau von Wohnungen für Arbeiter bedingt deren Abhängigkeit vom Unternehmer und nützt nur diesem. Häufig klagen die Arbeiter auch über Verkürzungen; so hat z. B. ein Arbeiter auf der Domäne Springe sich die Verrechnung seiner Altersrente von 6 M. gefallen lassen müssen.

Staatssekretär **v. Boetticher**: Bisher sind der Regierung keine Beschwerden über ungesetzliche Verwendungen von Altersrenten zugegangen. Das Gesetz hat die Verwendung der Fonds zum Bau von Arbeiterwohnungen ausdrücklich vorgesehen. Beschuldigungen über Lohnabzüge werden häufig erhoben, aber ihre Begründung ist meist schwach und es wird schwer sein, einen Kausalnexus zwischen Rente und Lohnansatz herzustellen.

Abg. **Wisser** (lib. d. k. Fr.) beklagt die Belastung der niederen Schichten des Mittelstandes, besonders der Kleinbauern, deren Unzufriedenheit davon zum großen Theil herrühre.

Abg. **Graf Behr** (Reichsp.) führt aus, daß angesichts der im großen und ganzen sehr segensreichen Wirkungen des Gesetzes gar nicht an seine Aufhebung zu denken sei.

Abg. **Barth** (freis.): Eine Petition aus dem Wahlkreise des Vorredners verlangt geradezu die Uebernahme sämmtlicher Versicherungskosten auf das Reich. Das ist freilich eine sehr bequeme Manier. Wir sind immer Gegner des Gesetzes gewesen wegen seiner finanziellen Tragweite und meine Abneigung dagegen wächst von Tag zu Tag. Ich muß protestiren, daß man die Loyalität der Nürnberger Petition in Bezug auf ihr Zustandekommen bezweifelt, denn die Petenten haben gewußt, was sie verlangen. Fürst Bismarck hat selber mit dem glücklichen Talent etwas zu vergessen, was ihm unbequem ist, — nämlich, daß er das Gesetz durchgedrückt hat — dem Staatssekretär des Innern die Verantwortlichkeit dafür zugeschoben, daß wir das Gesetz haben. Man müßte Uebergangsbestimmungen zur Aufhebung des Gesetzes treffen und von einem Rechtsbruche könnte bei einem solchen Akte der Gesetzgebung nicht die Rede sein. Das Verlangen der Sozialdemokraten, gegen Lohnkürzungen womöglich strafrechtlich einzuschreiten, ist ein neuer bedenklicher Versuch, gegen die Vertrags-Freiheit einzuschreiten. Ich erneuere meine Anfrage, ob die Zahl von 67,000 Empfängern von Invaliditätsrente am 1. Januar d. J. erreicht ist.

Staatssekretär **v. Boetticher** erklärt, die Zahl der Rentenempfänger habe 17,500 betragen. Ein Gesetzgeber könne freilich Gesetze abändern, aber gegenüber den Rentenempfängern müßten unter allen Umständen in solchem Falle mit Rücksicht auf ihren Rechtsanspruch Entschädigungen festgesetzt werden, welche die gefürchteten finanziellen Wirkungen übertreffen würden. Man solle nicht nach subjektiven Empfindungen urtheilen, sondern die Erfahrungen abwarten.

Abg. Frhr. **v. Pfetten** (Centr.) warnt davor, fortwährend Unzufriedenheit mit dem Gesetze zu erregen, da dies der Einbürgerung keinen Vorschub leiste. Man solle den kleinen Gewerbetreibenden und Handwerkern die Wohlthaten des Gesetzes zutheil werden lassen.

Abg. **Schrader** (freis.): Ich erkenne an, daß die Kritik des Gesetzes so nachträglich erfolgt, schwer ist. Wenn sich eine so große Anzahl von Petenten zusammenfindet, so muß doch nothwendigerweise im Gesetze etwas vorhanden sein, was Anstoß erregt. Wäre ein Aequivalent im Gesetze geboten, so würde keiner mit den Lasten desselben unzufrieden sein. Niemand hat gedacht, welche Wirkung das Gesetz auf ärztliche Kreise haben würde. Wir sehen dieselbe schon beim Krankenkassengesetze, daß die Aerzte aus Konkurrenzneid und Mißgunst vielfach Bänkelsänger geworden sind. Daß die Sozialdemokraten für die Erhaltung des Gesetzes eintreten, erklärt sich aus seinem sozialistischen Prinzip. Aenderungen können wir erst beantragen, sobald genügendes Material vorliegt. Bei der Ausdehnung des Gesetzes sollte man mit der größten Vorsicht verfahren. Mit Rücksicht auf ihre große Verantwortlichkeit sollte die Regierung alles thun, was zur Verbesserung oder Aufhebung des Gesetzes nothwendig ist.

Abg. **Möller** (nl.) hält die Abschaffung des Gesetzes für ausgeschlossen und nur Aenderung von Einzelheiten geboten, namentlich für periodisch beschäftigte Arbeiter und im Punkte der Beitragseinziehung, die den Kommunen zu übertragen sei. Vorsicht empfehle sich bei Ausleihung von Fondsgeldern zum Bau von Arbeiterhäusern, die doch nur lokalen Werth hätten. Pupillarische Sicherheit sei mindestens zu verlangen.

Abg. **Rösike** (lib. d. k. Fr.) weist darauf hin, daß der Hauptgrund der Unzufriedenheit der geringen Höhe der Rente beizumessen sei. Aenderungen seien mit dem Klebesysteme und mit der Einziehung der Beiträge vielleicht vorzunehmen. Das Gesetz müsse weiter ausgedehnt werden.

Abg. **Bebel** (Soz.) bemerkt, seine Partei habe gegen die Grundlage, aber nicht gegen die spätere Ausführung des Gesetzes gestimmt. Der Beitrag des Arbeitgebers und des Staates stiehe schließlich doch blos aus den Taschen der Arbeiter. Sozialistisch sei das Gesetz nicht, denn es gefährde nicht die Gesellschaftsordnung. — Redner beklagt die Härte, die darin liege, wenn Arbeiter eine vorläufig zuerkannte Rente zurückzahlen müssen.

Staatssekretär **v. Boetticher** erwidert, die vorläufige Vollstreckbarkeit einer in erster Instanz zugesprochenen Rente sei, wie Vorredner werde zugeben müssen, aus Wohlwollen gegen die Arbeiter festgesetzt.

Abg. Frhr. **v. Unruh-Bomst** (Reichsp.) weist darauf hin, daß die im § 2 gewährte Möglichkeit für die kleinen Arbeitgeber, sich selbst zu versichern, wenig benutzt werde, weil der Beitrag zu hoch sei.

Abg. **Schrader** (freis.) bemerkt, sämmtliche Abänderungs-Vorschläge seien schon bei der Berathung des Gesetzes gemacht worden. Der Grundgedanke desselben habe den Sozialdemokraten gefallen müssen, weil der Staat Funktionen übernehme, die sonst dem einzelnen oblägen.

Hierauf wird die Debatte auf **Dienstag 1 Uhr** vertagt. (Außerdem: Egyptischer Handelsvertrag.)

Schluß 5¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung vom 18. Febr., 11 Uhr.

Die Berathung des **Kultusetats** wird fortgesetzt.

Abg. **Stöcker** (kons.): Herr Rickert hat nach Aeußerungen der Presse am letzten Montag einen Sieg gewonnen. Das ist leicht, wenn ich nicht hier bin. Er hat aber dem Professor Ecker nachgesagt, er habe sich seine Doktor-Dissertation von einem gewissen Aron Brimann machen lassen. Das ist eine solche Gewissenlosigkeit, daß sie bewiesen werden muß und gerade ein Beweis für die Verderbtheit der Juden; die Behauptung war also sehr unvorsichtig für Herrn Rickert als den Generalstabschef der Judenschutztruppe. (Heiterkeit rechts. Abg. **Rickert**: Alter Witz!) Auch Herder und Treitschke haben behauptet, daß das Tacitische odium generis humani mit Bezug auf alle Semiten gesagt worden ist. Auch Mommsen hat vom Tacitus behauptet, er habe die Juden als den Abschaum des Menschengeschlechts gekennzeichnet. — Der Talmud enthält nach Brimann's Auszuge aus dem Schulchan Aruch viele christenfeindliche Stellen: So ist es z. B. den Akum (Christen) zu betrügen einem Juden gestattet, denn nur den Nächsten dürfe man nicht betrügen und die Christen seien nicht als Nächste zu betrachten. — Auf die Einzelheiten des Herrn Porsch kann ich nicht eingehen. Der Ton des Friedens, den er anschlug, erklingt aber nicht in den Katholikenversammlungen. Auf der letzten Generalsynode ist die Bindung zur Sprache gekommen, denen die Rechte der Kirche an das Bewilligungsrecht des Landtags unterworfen ist. Wir verlangen aber größere Freiheit, damit der Landtag nicht in jeder Kleinigkeit mitzureden hat. Ferner möchten wir um eine anderweite Regelung der Steuern für die Kirche bitten und um eine Neuordnung der staatlichen Dotationen. Auch müßten Mittel zur Theilung der größten Kirchengemeinden bereit gestellt werden. Erst in neuester Zeit hat man in letzter Instanz die Verpflichtung der politischen Gemeinden zu Kirchenbauten gerichtlich erstritten.

Kultusminister Dr. **Bosse**: Die Wünsche der Generalsynode über die Freiheit der Kirche sind ja verhältnißmäßig klein, zu arabeskenhaft. Aber gerade dieser Charakter des Arabeskenhaften verbietet mir, mehr zu thun als was bereits geschehen ist. Wie soll es die Regierung anfangen, die Punkte zu formuliren, wo der Landtag weiterhin mitsprechen darf, und die Punkte, wo ihm das Recht entzogen werden soll? Diese Aufgabe ist unlösbar, und die Generalsynode hätte die Pflicht, solche Formulirungen aufzustellen. In welcher Weise sollen wir das placetum regium ändern? Bis jetzt haben sich Uebelstände aus dem Umstande, daß kirchliche Angelegenheiten vom ganzen Staatsministerium berathen werden müssen, nicht herausgestellt. Wie mit einer Aenderung des Placet der Kirche geholfen werden soll, ist mir unerfindlich. Was den Steuerbetrag betrifft, so hat das Staatsministerium der Erhöhung des Prozentsatzes zugestimmt, aber eine Vorlage ist noch nicht ausgearbeitet. Einer besonders großen kirchlichen Dotation steht die Finanzlage des Staates hindernd gegenüber. Zu bedenken möchte ich aber geben, daß die zwanzig Kirchen, die in Berlin in der letzten Zeit gebaut worden sind, zum großen Theile nur mit Hilfe des kirchlichen Dispositionsfonds hergestellt werden konnten. Ich bin bereit, alle Wünsche der Generalsynode kräftig zu fördern, aber der Kultusminister ist an die Gesetze des Staates gebunden, und wie schwer würde es ihm sein, eine Vorlage hier durchzubringen, die die Rechte des Abgeordnetenhauses schmälern würde.

Abg. **Neubauer** (Pole) beklagt sich über die Bevorzugung der evangelischen Schule vor den katholischen in der Provinz Posen, sowie über den Mangel polnischen Seminar-Unterrichtes.

Geh. Rath **Kügler** führt das Ueberwiegen der evangelischen Schulen auf die historischen Verhältnisse zurück, denen zufolge die evangelische Bevölkerung von jeher mehr Schulen gehabt habe.

Abg. **Rickert** (df.): Es liegt mir ferne, die konfessionellen Gegensätze zu verschärfen. Daß Dr. Ecker Katholik ist, ändert an der wissenschaftlichen Seite nichts. Die Sache ist mir zu ernst, um in der wirbelnden Weise des Herrn Stöcker zu sprechen, er ist ja des Chores ringsherum, des Bravos in den konservativen Reihen sicher; ob das der konservativen Partei nützen wird, lasse ich dahingestellt. (Rufe rechts: Kümmern Sie sich doch nicht darum!) Herr Stöcker nennt mich einmal Major, einmal Generalstabschef der Juden, er läßt mich avanciren, wann er will. (Heiterkeit.) Neulich bekam ich einen Brief mit bezahlter Rückantwort, in dem ich angefragt werde, wie viel ich dafür bezahlt bekäme. So weit bringen Sie es mit Ihrer Agitation. Ich halte es für eine größere Ehre, für die verfolgten Juden einzutreten. (Lachen rechts.) — Ihr Lachen beweist, daß Sie kein christliches Empfinden haben (Rufe rechts: Aber Sie!) — als sie mit derartigen Verdächtigungen und Hetzen, an denen sich auch christliche Prediger der Liebe betheiligen, zu verfolgen. Ich halte mich für verpflichtet, als Patriot mit meinen schwachen Kräften gegen die Schmach des Jahrhunderts zu kämpfen, und ich habe das Vertrauen zu dem gesunden Sinn der Bevölkerung, daß alle diese Machinationen und Bestrebungen, den Juden die verfassungsmäßigen Rechte zu nehmen, keinen Erfolg haben werden.

Herr Stöcker spricht über Talmud und Schulchan Aruch, als wenn er der gelehrteste Mann darin wäre. Das würde ich nicht wagen. Was ich in dieser Beziehung vorbringe, ist nicht Resultat meines Studiums, sondern ich berufe mich auf Autoritäten. Herrn Dasbach möchte ich die Urtheile von Kardinälen und Päpsten entgegenhalten und aus letzter Zeit den Brief des katholischen Professors Bickell, eines Freundes Rohling's. Bickell ist einer der bedeutendsten Autoritäten auf dem Gebiete orientalischer Litteratur. Dieser schreibt unter anderem, es mache sich heutzutage der Schwindel gelehrter Industrieritter besonders breit. So habe in Münster neulich ein strebsamer Privatdozent, leider Priester, der gar nichts von Talmud verstehe, sich in einem ähnlichen Prozesse als Sachverständiger aufgespielt und sich dann zur Bestätigung seines Gutachtens von einem bekehrten Juden ein von talmudisch-rabbinischer Gelehrsamkeit überströmendes Buch schreiben lassen, welches er als sein eigenes veröffentlicht habe, um Professor zu werden. Es sei doch eigenthümlich, daß Ecker den Brimann zur Ausarbeitung eines Gutachtens in Sachen einer Schrift desselben Brimann zugezogen habe. Ecker verstehe nicht ein Wort vom Schulchan Aruch zu lesen. Auch ein leipziger Professor Dahlmann hat sich in derselben Weise ausgesprochen. Herr Ecker hat mit keinem Wort bisher diesen Vorwürfen widersprochen. War es also unverantwortlich von mir, diese Dinge hier auszusprechen? Die wissenschaftliche Autorität des Dr. Strack ist noch von niemanden in Zweifel gezogen worden, und in einem Gutachten über Dr. Ecker sagt Strack, daß die Schrift Ecker's davon zeuge, daß er entweder bewußt die Wahrheit verdrehe oder ein Ignorant sei. Abg. Dasbach hat auch Professor Rohling in die Debatte gezogen. Strack klagt Rohling öffentlich des Meineides und grober Fälschung an. Rohling habe zahlreiche Beweise seiner Unwissenheit gegeben. Strack erklärt sich bereit, diese Behauptungen vor jedem Gerichtshofe zu beweisen. An dem christlich-gläubigen Strack möge sich Herr Stöcker ein Beispiel nehmen. Die Behauptung, daß Akum Christen bedeutet, ist in der wissenschaftlichen Welt längst widerlegt. Die Behauptung Ecker's, daß der Schulchan Aruch für die Juden maßgebend sei, ist ganz irrtig und unwahr. Dahlmann in Leipzig hat diese Ansicht erst vor kurzem widerlegt.

Wie viele Juden kennen denn den Talmud und den Schulchan Aruch? Der überwiegende Theil der Juden hat diese Bücher überhaupt gar nicht gesehen. Heute ist für die Juden nur maßgebend, was in den jüdischen Religionsbüchern in den Schulen gelehrt wird. Ich bitte den Kultusminister, die Untersuchung dieser Bücher zu beschleunigen. Es ist höchste Zeit, damit nicht mehr aus alten Scharteken allerlei Beschimpfungen auf einen Haufen zusammengekehrt werden. Wenn das aber nicht geht, so gehen wir zu Gericht, wie das Strack thut. Es muß festgestellt werden, ob die Verdächtigungen gegen die jüdischen Mitbürger begründet sind. Sind sie begründet, dann gehen wir mit Ihnen (rechts). Jedenfalls bitte ich keinen Tag länger als nöthig vergehen zu lassen, um das Ergebniß der Untersuchung zu veröffentlichen. (Beifall links.)

Kultusminister Dr. **Bosse** wiederholt seine Erklärung, daß er möglichst bald das Ergebniß veröffentlichen lassen werde, aber er möchte nicht auf Beschleunigung wirken, damit nicht der Schein erweckt werde, als ob nur eine oberflächliche Untersuchung stattfände. Der Judenspiegel von Justus geht mich nichts an, ich habe viel Wichtigeres zu thun, als mich damit zu beschäftigen.

Abg. **Schmelzer** (nl.): Aus praktischen Gründen sollte die Verwaltung der Schule von der der Kirche getrennt werden. Bei dem bisherigen System ist die Schule zu kurz gekommen. Die Minister sind nicht mit Rücksicht auf ihre Stellung zur Schule, sondern auf ihre kirchenpolitische Stellung ernannt worden. Das hat zu einer Vernachlässigung der Interessen der Schule geführt.

Unser Mädchenschulwesen verlangt eine gründliche Aenderung. So wie die Sachen jetzt stehen, verlernen die Mädchen, was sie früher gelernt haben. Das kommt daher, weil sie zu viel, aber nicht genau gelernt haben. In den höheren Schulen haben wir es zu einer gewissen Reform gebracht, und ich spreche dieser Reform nicht jeden Werth ab. Aber sie ist nicht auf dem Wege natürlicher Entwicklung gekommen, sondern durch einen Machtspruch. Die Schule verlangt einen ganzen Mann, und eine Trennung von Schule und Kirche wird für beide von guter Wirkung sein.

Abg. Frhr. **v. Wackerbarth** (kons.) erklärt, daß er nie von einem jüdischen Rechtsanwalt in Sorau in einer Versammlung gesprochen habe und beruft sich auf eine in der „Staats-Bürger-Zeitung" veröffentlichte Berichtigung.

Abg. **Danzenberg** (Ctr.) beklagt sich über den feindseligen Ton des Evangelischen Bundes gegen die Katholiken und wirft dem Minister ungleiche Behandlung der katholischen Konfession gegenüber der evangelischen vor. Der Friede sei nicht hergestellt, sondern nach dem Ausspruch des Papstes nur ein Zugang zum Frieden. Kein Minister, kein Oberpräsident sei katholisch.

Kultusminister Dr. **Bosse**: Der preußische Kultusminister, darin werden sich die Katholiken fügen müssen, wird evangelisch sein, darum wird er ein evangelisches Gewissen haben müssen. Ich habe mit dem „evangelischen Gewissen" sagen wollen, daß die katholische Konfession dessen gewiß sein kann, daß ich die einzigen Forderungen der Gerechtigkeit immer im Auge behalten werde. Für einen katholischen Unterstaatssekretär liegt nicht genügende Arbeit vor.

Ich bin in allen katholischen Angelegenheiten korrekt verfahren. Das Altkatholikengesetz können wir doch nicht abschaffen, wir dürfen doch nicht die Altkatholiken rechtlos machen. Ich habe neulich nicht gesagt, daß Friede herrscht, sondern daß die Beendigung des Kulturkampfes erfolgt sei durch einen Friedensschluß. Aber Sie können doch nicht verlangen, daß wir die Initiative ergreifen sollen, um alles das abzuschaffen, was der katholischen Bevölkerung nicht gefällt. Ergreifen Sie doch die Initiative. Ihre Klage über die Ordensniederlassungen ist nicht berechtigt, denn wir haben heute deren mehr als vor dem Kulturkampfe. Ist einem Geistlichen der Anzeigebispens verlagt worden? Sollte es einmal geschehen, dann werden wir Rede und Antwort stehen für unsere Gründe. Wir wollen Sie gleich behandeln, aber kommen Sie uns entgegen, dann erst wird der Friede hergestellt werden.

Abg. Dr. **Meyer** (df.): Judenhetze und Jesuitenhetze stehen für mich auf demselben Niveau. Wir lehnen es von vornherein ab, ganze Kategorien in Bausch und Bogen zu verurtheilen. Wir werden nicht widerstreben einer Aufhebung des Jesuitengesetzes (hört! hört!), aber bezüglich der Altkatholiken kommen wir Ihnen nicht entgegen, denn wir wollen jedem helfen, der sich durch sein religiöses Bekenntniß in Noth befindet.

Die Erklärung des Herrn v. Wackerbarth ging wohl darauf hinaus, daß er es ablehne, alle jüdischen Richter der Parteilichkeit zu beschuldigen. Wenn er gesagt worden wäre, ob er einen parteiischen jüdischen Richter kenne, so würde er es verneint haben. Er bezeichnet es als einen Uebelstand, daß überhaupt die Unparteilichkeit angezweifelt werden könnte. Selbst wenn er den jüdischen Richter ganz beseitigt, würde er es nicht verhindern, daß bei einigen Leuten falsche Ansichten über die Parteilichkeit des Richterstandes herrschen. Was würde Herr Wackerbarth dazu sagen, wenn ich meinte, man müsse gegen den Antisemitismus von Staatswegen einschreiten, weil es möglich ist, daß ein Parteigenosse des Herrn v. Wackerbarth, eines antisemitischen Führers, diesem solche Ungeheuerlichkeiten in den Mund legt? Eine solche Forderung stände auf der gleichen Stufe mit der Forderung nach Beschränkung der Rechte der Juden. Ueber die Notiz des „Börsen-Courier" haben wir auch gelacht. Aber ist es Sache des Hauses, daß wir uns gegenseitig mit Blumensträußen regaliren, deren Bestandtheile aus Blättern der verschiedensten Blätterlisten gepflückt werden? Es wäre gut, wenn wir auf beiden Seiten die vornehme Sitte annehmen würden derartige Aeußerungen zu ignoriren.

Abg. **Stötzel** beklagt, daß den Franziskanern die Niederlassung in Essen verlagt worden sei.

Kultusminister Dr. **Bosse** erwidert, daß die Verlagung erfolgt sei, weil die Bedürfnißfrage verneint worden wäre.

Abg. **Szmula** (Ctr.) verlangt die Wiederzulassung der Orden in Oberschlesien. Dadurch würde auch die Ausbreitung der Sozialdemokratie gehindert werden. Redner bittet ferner die polnische Sprache wieder im Unterricht zuzulassen. Die Jugend lerne jetzt nichts mehr und sei ganz verwildert. Die polnische Agitation sei durch die Maßnahmen der Regierung entstanden.

Geh. Rath **Kügler** erwidert, daß die Unterrichtserfolge weit

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930220026/fragment/page=0001

besser sein als dargestellt werde. Gewissen Agitationen von großpolnischer Seite müsse entgegengetreten werden.

Abg. **Sperlich** verlangt Aufhebung des Altkatholikengesetzes.

Darauf vertagt das Haus die Weiterberathung auf Montag 11 Uhr.

Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

— Aus den Mitteln der Liszt-Stiftung ist dem Pianisten Herrn Anton Förster in Leipzig ein Stipendium im Betrage von 500 M. bewilligt worden.

— In Oneglia (italienischen Provinz Porto Maurizio) wurde in der alten Mönchskirche, die jetzt Kirche des Kollegio genannt wird, durch Zufall ein prachtvolles Gemälde entdeckt, das seit 1887 vollständig in Vergessenheit gerathen war; damals wurde es aus dem Belzimmer der Union-Brüderschaft, der es gehörte, nach der Kirche geschafft, weil infolge des furchtbaren Erdbebens, von dem Oneglia heimgesucht war, das Belzimmer zu einem Gerichtssaal eingerichtet werden mußte; das Gerichtsgebäude war nämlich vollständig zerstört worden. Von Kunstkennern wurde das wiedergefundene gut erhaltene Gemälde nach eingehender Betrachtung der Schule des Seicento zugeschrieben, deren hervorragendste Vertreter: Caracci, Domenichino, Guido Reni usw. waren; und der Kunstkritiker Prof. Ferri, dem man die Neu-Entdeckung verdankt, hält es mit gutem Grund für ein Werk des Letztgenannten Malers. Die Anmuth des Entwurfs, die Frische des Koloritts, die Originalität der Ausführung scheinen der Ansicht des ausgezeichneten Kunstkenners vollständig recht zu geben. Das Gemälde stellt den heil. Joseph dar, der die heil. Jungfrau, die ihm mit dem Jesuskinde im Arme erscheint, anbetet. Der Werth des Bildes wird auf 150,000 Lire geschätzt.

— "Die große Anzahl unter unseren Landsleuten, so berichtet man aus London, welche die prächtigen Gärten zu Kew besucht haben, werden Interesse an der Meldung nehmen, welche das soeben veröffentlichte „Kew Bulletin" von dem Ableben eines Baumes macht, welcher eine etwas bemerkenswerthe Geschichte gehabt hat. Der Baum, welchen Tausende von Besuchern der königlichen Gärten in Kew angestaunt haben, war das erste Exemplar der Araucaria imbricata (engl. monkey puzzle), welches durch einen Arzt Archibald Menzies in Europa eingeführt worden war. Dr. Menzies, welcher als Arzt die Vancouver-Expedition nach dem Stillen Meere und der nordwestlichen Küste Amerikas in den Jahren 1791—95 begleitete, bemerkte bei Gelegenheit eines Banketts in Valparaiso einige sonderbar aussehende Nüsse. Der Schiffskapitän theilte ihm mit, daß diese Nüsse die Samen eines Baumes in Chili seien. Dr. Menzies steckte sich darauf einige davon in die Tasche und von diesen entsprangen die ersten Araucariae in Europa. Der Baum in den Gärten zu Kew bildete einst den Hauptanziehungspunkt für die Besucher, sagt das Bulletin. Jetzt ist derselbe in Europa sehr wohl bekannt.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 20. Febr. Die vorgestrige Schwurgerichtssitzung hatte eine Strafsache zu erledigen, die bereits im vorigen Jahre am 18. Juni vom Schwurgerichte verhandelt worden war, damals mit zwei Angeklagten: dem Schuhmachermstr. Johann Selka hier und dem Weber Peter Frankenberg hier. Verurtheilt wurden dieselben wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und selbstverschuldeter Betheiligung an einer Schlägerei, durch welche der Tod eines Menschen verursacht worden war, Frankenberg außerdem wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zu 1½ Jahren Gefängniß, Selka zu 1 Jahre Gefängniß, wovon beiden je 6 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt erklärt wurden. Gegen Selka's Verurtheilung hatte der Vertheidiger, Dr. Rechtsanwalt Dr. Kühne, Revision beim Reichsgericht eingelegt, von dem das Rechtsmittel wegen Formfehler in der Fragestellung für begründet erachtet worden war. Es war deshalb gegen Selka nochmals zu verhandeln, während Frankenberg bereits 8 Monate seiner Strafe hinter sich hat. Der Fall betraf den i. J. mitgetheilten Vorgang vom Abend des 11. Dez. 1891 in der Friedrichstraße, bei dem der Rechts-Kandidat Hermann Sonderhoff in einer Schlägerei Verletzungen erhielt, denen er am 14. Dez. erlag. Ueber erwähnte Schwurgerichtsverhandlung ist in der „Saale-Zeitung" vom 20. Juni 1892 ausführlich berichtet. Die Anklage gegen Selka lautete jetzt wiederum auf gemeinschaftliche Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. Der Angeklagte, 32 Jahre alt, aus einem Orte bei Kottbus gebürtig, bisher unbestraft, erklärte sich der ihm zur Last gelegten Strafthat für nichtschuldig mit dem Bemerken, in Nothwehr gewesen zu sein. Mit Frankenberg sei er am Abend des 11. Dez., nachdem beide in Lehmer's Gastwirthschaft in der Brandenburgerstraße von 11 Uhr vormittags an zugebracht, auf dem Heimwege in der Friedrichstraße mit 2 Herren, anscheinend Studenten, in Wortwechsel gerathen wegen seines mit Frankenberg etwas laut geführten Gespräches, worauf er, Selka, von einem der Herren eine Ohrfeige erhalten habe. Dadurch gereizt, sei er seinem Gegner zu Leibe gegangen, sie hätten sich gepackt und miteinander gerungen, wobei dem Studenten ein Schirm entfallen sei, den er, Selka, aufgehoben und damit auf seinen Gegner geschlagen habe. Der Gastwirth Mack sei mit mehreren seiner Gäste aus seiner Gastwirthschaft herausgekommen und habe dem Kampfe ein Ende gemacht. Am Friedrichsplatze habe ein abermaliges Zusammentreffen stattgefunden, da einer jener beiden Herren umgekehrt sei und seinen verlorenen Hut verlangt und hierbei mit einem Stocke geschlagen habe, wogegen er, Selka, sich mit dem noch in seinen Händen befindlichen Schirme vertheidigt habe. In welcher Weise Frankenberg bei der Schlägerei betheiligt gewesen sei, wisse er, der Angeklagte nicht. Frankenberg aber war, wie er früher als Angeklagter eingeräumt und auch jetzt als Zeuge bestätigte, auf Selka's Hilferuf hinzugeeilt und hatte Selka's Gegner mit einem Hausschlüssel mehrmals geschlagen. Zur jetzigen Beweisaufnahme waren 20 Zeugen und als Sachverständige 3 Aerzte geladen, deren Bekundungen im wesentlichen dasselbe wie in der vorjährigen Verhandlung ergaben. Auffallenderweise wußte der Hauptbelastungszeuge, stud. agron. Karges, Sonderhoff's Begleiter, jetzt sehr wenig über den blutigen Vorgang auszusagen, was der Zeuge mit dem langen darüber verstrichenen Zeitraume zu erklären versuchte. Von einer unanständigen Redensart des Angeklagten war dem Zeugen noch etwas erinnerlich, auch, daß Sonderhoff darauf mit einer Ohrfeige geantwortet und Selka dann eine „Schupperei" begonnen habe. An der Schlägerei sich zu betheiligen, habe er, der Zeuge und Begleiter Sonderhoff's unebenbürtig bemerkt, ein Mann von großer starker Figur), nicht für nothwendig erachtet. Der erste Anlaß zum Wortwechsel scheine gewesen zu sein, daß die beiden Männer sich über seinen, des Zeugen, Kaisermantel lustig gemacht hätten. Aus der Schlägerei sei Sonderhoff mit blutenden Verletzungen am Kopfe und an der linken Hand davongekommen und mit ihm, den Zeugen, in die „Loge" in der Albrechtstraße gegangen, wo nach Abwaschen des Blutes von den Wunden ärztliche Hilfe in Anspruch genommen worden war. Hr. Dr. Eberius in der Heinrichstraße hatte in seiner Wohnung dem Verletzten Verbände angelegt und die Behandlung fortgesetzt, bis am 14. Dezember früh unerwarteterweise der Tod des Verletzten erfolgt war. Das Gutachten der ärztlichen Sachverständigen besagte, daß Sonderhoff an Blutvergiftung gestorben sei und zwar an Blutvergiftung sehr erheblicher Art. Herbeigeführt sei dieselbe durch äußere Verletzungen, deren der Verstorbene 4 gehabt: 3 an der linken Kopfseite von wenig Erheblichkeit, eine sehr erhebliche Wunde aber in der linken Hohlhand mit zerrissenen Wundrändern und Anschwellungen bis zum linken Ellbogen. Die Handverletzung habe dem Verletzten heftige Schmerzen verursacht, auch noch nach Anlegung des Verbandes. Begünstigt sei die Blutvergiftung durch Sonderhoff's Blutbeschaffenheit, insofern, als er an Leukämie (Weißblütigkeit) und Zuckerharnruhr gelitten. An solchen Krankheiten Leidende sind sehr empfindlich und wenig widerstandsfähig bei Blutungen, auch mehr als gesunde Personen empfänglich für Blutvergiftungen. Wodurch vorliegenden Falles die Blutvergiftung veranlaßt worden sei, könne mit Bestimmtheit nicht gesagt werden; möglich wäre, daß etwas Schädliches an dem von Frankenberg zum Schlagen benutzten Schlüssel gewesen sei. Die zunächst am Abend des 11. Dez. polizeilich festgenommenen Selka und Frankenberg hatte man andern Tages wieder entlassen; aber nach dem unglücklichen Ausgange der Schlägerei, einige Tage nach Sonderhoff's Ableben war ihre Verhaftung bewirkt worden, sodaß beide bis zum 18. Juni u. J. 6 Monate in Untersuchungshaft zugebracht haben. Nach Stellung der Schlußfragen beantragte der Erste Staatsanwalt Herr Göße, der den vorliegenden Fall als sehr erheblich schilderte, da die öffentliche Sicherheit durch dergleichen Excesse gefährdet erscheine, die Frage betreffs gemeinschaftlicher Körperverletzung zu bejahen, die Frage betreffs des Gebrauchs eines gefährlichen Werkzeuges zu Gunsten des Angeklagten zu verneinen und ebenso könne den Geschworenen anheimgegeben werden, die Frage betreffs der Todesverursachung des Verletzten zu Selka's Gunsten zu verneinen. Fraglicher Schirm sei ja nicht als gefährliches Werkzeug im Sinne des Gesetzes zu erachten und nach dem Gutachten der Sachverständigen käme bezüglich der Todesursache Sonderhoff's nur der von Frankenberg gebrauchte Schlüssel in Frage. Mildernde Umstände zu bewilligen, dazu scheine der vorliegende Fall nicht geeignet; Excessen, wie dem hier verhandelten, bei dem ein junges, hoffnungsvolles Menschenleben vernichtet worden, müsse energisch ein Riegel vorgeschoben werden. Der Vertheidiger, Hr. Rechtsanwalt Dr. Kühne, erklärte, die Sache nicht für so gefährlich halten zu können, um zu solchen Schlußfolgerungen zu kommen, wie der Herr Erste Staatsanwalt. Daß der Angeklagte etwa ein sog. „Lattcher" oder auch ein Sozialdemokrat sei, wie aus den Andeutungen des Herrn Ersten Staatsanwalts hervorzugehen scheine, müsse als unzutreffend bezeichnet werden. Der Angeklagte sei vielmehr als geschickter und auch fleißiger Handwerksmeister bekannt, der für seine Familie: Frau und 4 Kinder, ordentlich sorge. In die unglückliche Geschichte sei er verwickelt worden, wie es jedem Menschen wohl einmal widerfahren könne. Sonderhoff trage auch einen großen Theil der Schuld an dem unglücklichen Ausgange der Sache, da er trotz Abrathens seines Begleiters dessen Stock gefordert habe und mit demselben zur Erneuerung der Schlägerei zurückgekehrt sei. Daß der Verstorbene mit 29 Jahren noch Cand. jur. gewesen, spreche auch nicht gerade zu seinen Gunsten, und seine Aeußerung: „Ich werde euch Schweinsblase schon kriegen" — deute darauf hin, daß er angreifend vorgegangen. Man könne also wohl annehmen, daß Selka sich in Nothwehr befunden habe; gemeinschaftliche Mißhandlung sei nicht erwiesen, da Frankenberg mit Herrn Karges und einem andern Zeugen abseits der beiden Kämpfer über ihr Militärverhältniß gesprochen, also Selka wie Frankenberg einzeln sich betheiligt hätten. Gebrauch gefährlichen Werkzeuges und Schuld am tödtlichen Erfolge sei betreffs Selka's zu verneinen, mildernde Umstände würden jedenfalls zu bewilligen sein. Auf Antrag des Ersten Staatsanwalts wurde noch eine Hilfsfrage gestellt aus § 227 Str.-G.-B., ob der Angeklagte nicht ohne sein Verschulden an einer Schlägerei theilgenommen, durch welche der Tod eines Menschen verursacht worden sei. Die Geschworenen verkündeten nach viertelstündiger Berathung ihren Wahrspruch mit Bejahung der Frage der gemeinschaftlichen Körperverletzung und der letzterwähnten Frage betreffs Theilnahme an einer Schlägerei 2c. Verneint wurden die Frage betreffs gefährlichen Werkzeuges und die erhebliche Schuldfrage betreffs des tödtlichen Erfolges, aber auch verneint das Vorhandensein mildernder Umstände. Dem Strafantrage gemäß erfolgte wie im vorigen Jahre Verurtheilung des Angeklagten zu 1 Jahre Gefängniß, wovon 6 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt erklärt wurden.

Leipzig, 18. Febr. [Orig.-Ber.] Vor dem kgl. Schwurgerichte hatten sich heute die beiden Arbeiter Fiegert und Löfel wegen am 19. Okt. gegen den Geldbriefträger Knöfel versuchten Raubes zu verantworten. Fiegert, der bereits 12 mal vorbestraft ist, wurde zu 12 Jahren, Löfel zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Bei der Aufführung rief Fiegert seiner Frau, die im Zuhörerraume der Verhandlung beigewohnt hatte, zu: „Leb' wohl, Anna!" worauf diese mit einem fürchterlichen Schrei ohnmächtig zusammenbrach, sich aber rasch wieder erholte. Fiegert war bei seiner Verhaftung erst 3 Monate verheirathet. — Ergänzend fügen wir unserer Notiz über die innerhalb dieser Woche verhandelten Kuppeleiprozesse hinzu, daß die erwähnte Frau Staub aus Lützen, die ihr eigenes Kind der Schande zuführte, die Händlersehefrau Johanne Henriette Staub geb. Pauli ist. Die Frau ist aus Lützen gebürtig, aber schon viele Jahre in Leipzig wohnhaft.

Handels- und Verkehrs-Nachrichten.

— Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig. Nach dem Geschäftsbericht betrug im Jahre 1892 bei einem Aktienkapital von 56,950,400 M. (1891 32½ Mill. M.), der Reingewinn 4,680,058 Mark (3,565,508 M.). Nach Abzug von 260,875 M. (296,842 M.) Passivzinsen, sowie aller Unkosten und 43,228 M. (6821 M.) Abschreibung auf Debitoren bleiben 3,772,686 M. (3,039,858 M.) Reingewinn, aus dem 8½ Proz. (9 Proz.) Dividende 3,395,784 M. (2,720,730 M.) gewährt werden.

— In dem Jahresberichte der Berliner Brotfabrik weist die Verwaltung auf das grosse Missverhältniss im Preise zwischen Rohprodukt und Fabrikat hin. Die Gesellschaft habe nur selten mit einigem Nutzen, oft sogar mit Verlust gearbeitet und wiederholt den Betrieb der Mühle ganz einstellen müssen. Der Gewinn stellt sich auf 55,243 M. (1891 85,864 M.); die Aktionäre erhalten 5½ Proz. (1891 8½ Proz.) Dividende.

— Die Berlin-Neuendorfer Aktien-Spinnerei schloss, nach 43,000 M. Abschreibungen (wie im Vorjahre) mit einem Verlust von 129,751 M. (1891 143,614 M. Verlust) ab.

— Die Gewerkschaft Neustassfurt zahlt für den Februar 150 M. auf den Kux Ausbeute.

Petersburg, 18. Febr. Der „Nowoje Wremja" zufolge versammelte gestern der Finanzminister die Repräsentanten der hiesigen an der Börse vertretenen Kaufmannschaft zu einer Konferenz über eine Revision der bestehenden Wechsel- und Fondsbörse-Statuten nach der Richtung, dass dem Börsenspiele und der anormalen Abhängigkeit der Petersburger Börse vom Auslande nach Möglichkeit gesteuert werde und die wirklichen Interessen des russischen Handels gefördert werden. Der Minister gab dem Wunsche Ausdruck, die Börsen-Kaufmannschaft an dieser Revision theilnehmen zu sehen; denn mit einer Zügelung der Spekulation und einer Beseitigung der Hemmnisse für den Handel, solle nicht etwa dieser selbst beeinträchtigt werden. Die in der Versammlung anwesenden Kaufleute und Bankdirektoren sagten bereitwilligst zu, zur Beseitigung der vom Minister gerügten Missstände geeignete Vorschläge zu machen.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Febr.

Berlin, 18. Febr.

Aktiva:

1)	Metallbest (der Bestand an kursfähigem, deutschem Gelde u. an Gold in Barren od. ausl. Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	913,772,000 Zun.	14,021,000
2)	Best. an Reichskassenscheinen	„	23,465,000 Zun.	1,554,000
3)	do. an Noten anderer Banken	„	11,271,000 Zun.	2,531,000
4)	do. an Wechseln	„	475,384,000 Abn.	8,391,000
5)	do. an Lombardforderungen	„	80,380,000 Abn.	1,655,000
6)	do. an Effekten	„	10,731,000 Zun.	170,000
7)	do. an sonstigen Aktiven	„	36,129,000 Zun.	81,000

Passiva:

8)	das Grundkapital	M.	120,000,000	unverändert
9)	der Reservefonds	„	30,000,000	unverändert
10)	der Betrag der uml. Noten	„	923,567,000 Abn.	26,311,000
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„	466,155,000 Zun.	37,485,000
12)	die sonstigen Passiven	„	360,000 Zun.	7,000

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Leipzig, 18. Febr. Weizen per 1000 kg netto inländischer 153—156 M. bez. u. Br., do. ausländischer —,— M. Flau. Roggen per 1000 kg netto inländischer 134—136 M. bez. u. Br., do. ausländischer —,—. Flau. Gerste per 1000 kg netto Braugerste 145—168 M. bez. u. Br., feinste über Notiz, do. Mahl- u. Futterwaare 127—136 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto inländischer 148—151 M. bez. u. Br., do. ausländischer —,—.
* Hamburg, 18. Febr. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 154—158. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 134—136, russ. loco ruhig, Transito 110. Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* Nordhausen, 18. Febr. (Preise einschl. Maklergebühr.) Weizen 14,50—14,80 M., Roggen 13,50—14,00 M., Gerste 15,00—16,00 M., Hafer 13,50—14,00 M. per 100 kg.
* Stettin, 18. Febr. Weizen unverändert, loco 145—151, per April-Mai 154,00, per Mai-Juni 155,00. Roggen loco unverändert, 125,00—128,00, per April-Mai 134,00, per Mai-Juni 135,00. Pomm. Hafer loco 133—138.
* Breslau, 18. Febr. Roggen per Febr. 133,00, per April-Mai 136,00, per Mai-Juni 138,00.
* Wien, 18. Febr. Weizen pr. Frühjahr 7,67 Gd., 7,70 Br., per Herbst 7,80 Gd., 7,83 Br. Roggen per Frühjahr 6,68 Gd., 6,71 Br., per Mai-Juni —,— Gd., —Br., Hafer per Frühjahr 5,59 Gd., 5,62 Br.
* Pest, 18 Febr. Weizen loco fest, per Frühjahr 7,49 Gd., 7,51 Br., per Herbst 7,59 Gd., 7,61 Br. Hafer per Frühjahr 5,59 Gd., 5,61 Br.
* Amsterdam, 18. Febr. Weizen per März 176, per Mai 178. Roggen pr. März 133, per Mai 131.
* Antwerpen, 16 Febr. Weizen schwach. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste ruhig.
* New York, 18. Febr. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 80,00.

Zucker.

Braunschweig, 17. Febr. (Bericht von Eberhd. Mencke Nchflgr.) Rohzucker. Während dieser Berichtswoche verkehrte der Markt in ruhiger, stiller Haltung. Bei kleinem Angebote in Kornzucker bewegte sich das Geschäft in engen Grenzen, die Raffinerien nahmen die wenigen dem Markte zugeführten Partien zu ungefähr vorsichtigen Preisen auf. Nachprodukte wurden ebenfalls nur schwach angeboten und mussten bei grösserer Zurückhaltung der Ausfuhr etwa 10 Pf. billiger gelassen werden. Der Verbrauchsumsatz des hiesigen Bezirks beträgt ca. 65,000 Ctr. Raffinirter Zucker verkehrte in fester Stimmung bei unveränderten Preisen. Es notiren heute per 50 kg.: Raff. Zucker: Raffinade I. 28,75 M., Raffinade II. 28,00 M. ausschl. Fass, gem. Raffinade 28,75 bis 30,00 M., gem. Melis 26,50 bis 27,00 M. einschl. Sack, Würfelraffinade 29,00 bis 30,25 M. einschl. Kiste. — Rohzucker: Kornzucker 92° 14,90 bis 15,05 M., Kornzucker 88° 14,20 bis 14,40 M., Nachprodukte 75° 11,00 bis 12,00 M. ausschl. — Rübenmelasse 43° Bé. a. G. (61,5° Brix) effektiv und spätere Lieferung, zur Entzuckerung 2,35 bis 2,50 M., für Brennereien — M. per 50 kg. ausschliesslich Tonne.
* Hamburg, 18. Febr. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Febr. 14,27½, per März 14,22½, per April 14,40, per Sept. 14,32½. Ruhig.
* Hamburg, 18. Febr. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Febr. 14,27½, per März 14,22½, per Mai 14,40, Sept. 14,32½. Lustlos.
* Paris, 18. Febr. (Schlussbr.) Rohzucker behauptet, 88% loco 38,50. Weisser Zucker fest, Nr. 3, pr. 100 kg, per Febr. 40,62½, per März 40,87½, per März-Juni 41,12½, per Mai-Aug. 41,62½.
* London, 18. Febr. 96% Javazucker loco 16½ ruhig. Rüben-Rohzucker loco 14¼ ruhig.
* Antwerpen, 17. Febr. Sofort 35,12½ Frcs., März 35,50 Frcs. April-Juni 35,87½ Frcs.

Kaffee.

* Hamburg, 18. Febr. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack.
* Hamburg, 18. Febr. (Vormittagsbr.) Kaffee Good average Santos pr. März 84, pr. Mai 82, pr. Sept. 82, pr. Dez 81. Behauptet.
* Hamburg, 18. Febr. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos pr. März 84½, per Mai 82½, pr. Sept. 82½, pr. Dez. 81½. Ruhig.
* Amsterdam, 18. Febr. Java-Kaffee good ordinary 55.
* Havre, 18. Febr. vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Febr. 104,50, pr. März 104,50, pr. Mai 102,50. Fest.

Spiritus.

* Berlin, 18. Febr. (Amtlich.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungsgr. — M. Loco ohne Fass 53,3 bez. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis — M. Loco ohne Fass 33,0 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Fass — per diesen Monat —,—.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs höher, schliesst matter. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis — M. Loco mit Fass —, per diesen Monat 32,7—33—32,8 bez., per Febr.-März 32,7—33—32,8 bez., per März-April 33,9—33,1—33 bez., per April-Mai 34,9—34—33,5 bez., per Mai-Juni 33,8—34,5—33,9 bez., per Juni-Juli —,—, per Juli-Aug. —,—, per Aug.-Sept. 35,2—35,5—35,2 bez.
* Leipzig, 18. Febr. Spiritus (unversteuert) per 10,000 % ohne Fass mit 50 M. Verbrauchsabg. 52,50 M. G., mit 70 M., do. 32,90 M. G.
* Posen, 18. Febr. Spiritus loco ohne Fass (50er) 50,30, do. loco ohne Fass (70er) 30,80. Höher.
* Stettin, 18. Febr. Spiritus loco fest, mit 70 M. Konsumsteuer 32,30, per April-Mai 32,30, per Aug.-Sept. 34,30.
* Hamburg, 18. Febr. Spiritus loco, Febr. fest, Termine still, per Febr. 23½ Br., per Febr.-März 22½ Br., per April 22½ Br., per Mai-Juni 22½ Br.
* Breslau, 18. Febr. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 50,10, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 30,60, do. do. per April-Mai 32,40, do. do. per Mai-Juni —,—.
* Paris, 18. Febr. Spiritus fest, per Febr. 47,25, per März 47,50, per März-April 47,50, per Mai-Aug. 47,75.

Petroleum.

* Stettin, 18 Febr. Loco 10,25.
* Bremen, 18. Febr. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fasszollfrei. Fest. Loco 5,35 Br.
* Hamburg, 18. Febr. Petroleum loco fest, Standard white loco 5,25 Br., per März 5,10 Br.
* Antwerpen, 18. Febr. (Schluss-Bericht.) Raffinirtes Type weiss loco 12½ bez. und Br., pr. Febr. 12½ Br., per März-April 12½ Br., per Sept.-Dez. 12½ Br. Ruhig.
* New York, 18. Febr. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipeline certificates pr März 59½.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 18. Febr. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Schwächer. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. Loco mit Fass —, ohne Fass per diesen Monat 54 bez., per April-Mai 54,3—53,6 bez., per Mai-Juni 54,3—53,6 bez., per Sept.-Okt. 53,9—53,6 bez.
* Leipzig, 18. Febr. Raps per 1000 kg netto —,—. Rapskuchen per 100 kg netto 12½—13 M. bez. Rüböl per 100 kg netto ohne Fass flüssiges 52 M. bez., gefrorenes —,—. Höher.
* Köln, 18. Febr. Rüböl loco 56,50, pr. Mai 55,20, pr Okt. 55,20.
* Stettin, 18. Febr. Rüböl loco fest, per April-Mai 53,50, per Sept.-Okt. 53,50.
* Breslau, 18. Febr. Rüböl pr. Febr. 55,00, pr. April-Mai 55,40.
* Bremen, 18. Febr. Schmalz fest, Shafer — Pf., Wilcox 61 Pfg., Choice Grocery 61 Pfg., Armour 61 Pfg., Rohe & Brother (pure) — Pfg., Fairbanks 55 Pfg., Cudahy 61. Speck fest, loco Short clear middl. 51.
* Hamburg, 18. Febr. Rüböl (unverzollt) fest, loco 54.
* Pest, 18. Febr. Kohlraps per August-Sept. 12,50 Gd., 12,60 Br.
* Paris, 18. Febr. Rüböl steigend, per Febr. 61,25, pr. März 61,75, per März-Juni 62,25, per Mai-Aug. 63,00.

Produktenbörse zu New York.

am 18. Febr. (Telegr.)

Rother Winterweizen loco 79½. Rother Weizen pr. Febr. 77½, per März 77½, per April 80½, per Juli 81½. Kaffee Rio Nr. 7, 17½, low ord. per März 17,30, per Mai 16,90. Zucker (Fair refining Muscovados) 3½. Mais (New) pr. Febr. 52½, per März 51½, pr. Mai 51½. Mehl (Spring clears) 2,90. Getreidefracht 1½. Schmalz loco 13,15, do. (Rohe & Brothers) 13,40. Raff. Petroleum Standard white in New York 5,30, do. Standard white in Philadelphia 5,25 Gd. Rohes Petroleum in New York 5,50, do. Pipeline Certificates, pr. März 59½. Stetig. Baumwolle in New York 9½, do. in New Orleans 9. Kupfer 12,00—12,25.

Weizen eröffnete niedriger und blieb den ganzen Tag auf eingetroffene Drahtnachrichten in fester Haltung; Schluss behauptet.

Mais setzte niedriger ein und konnte auch für die Dauer des Marktes eine Aufbesserung nicht erfahren, da die Ankünfte im Innern sehr gross sind. Schluss behauptet.

* New York, 18. Febr. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 10,883,384 Dollars gegen 14,222,721 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 2,324,[illegible] Dollars gegen 3,613,602 Dollars in der Vorwoche.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930220026/fragment/page=0002